

VeDaB-Flyer

Fortbildung, Präsenz

KGÖ.NLF23.20.03 Qualifizierung für Beauftragte für Erste Hilfe

Die Schulleitungen können gem. §13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz Beauftragte für Erste Hilfe benennen (vgl. RdErl. des MK Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung vom 27.6.2016).

Damit diese ihre Aufgaben verantwortlich wahrnehmen können, ist eine Qualifizierung sinnvoll.

Es werden u. a. folgende Inhalte angeboten:

- Aufgaben und Bestellung der Beauftragten
- Rechtliche Grundlagen
- Organisation der Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Material
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Schulsanitätsdienst
- Rechtsfragen und Haftung.

Die Referentinnen und Referenten sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit an öffentlichen Schulen in Niedersachsen.

Zielsetzung:

Zielsetzung: Organisatorische und sachliche Sicherstellung der Ersten Hilfe an der Schule

Adressaten: (max. 20) Landesbedienstete, die als Beauftragte für Erste Hilfe an ihrer Schule tätig werden sollen.

Alle Teilnehmenden müssen als Lehrkräfte an niedersächsischen Schulen tätig sein.

Tagungsort: Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen - Waldweg 26 - Raum 0.119

Kooperationspartner:

Partner:

Mitveranstalter:

Sponsor:

Zeitraum: 27.04.2023 (09:00 Uhr - 17:00 Uhr)

Leitung: Norbert Weber

Anmeldeschluss: 16.04.2023

Bitte melden Sie sich umgehend über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ an unter <https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=136837>

